

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags
betreffend Gleichstellung von Gemeindekooperationen mit USt.-Ausnahmeregelungen**

Gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, alle notwendigen Maßnahmen für die Gleichstellung von Gemeindekooperationen mit USt.-Ausnahmeregelungen analog jener von Banken und Versicherungen zu setzen.

Begründung

Das Bundesland Oberösterreich ist Vorreiter bei der Gründung von Kooperationen und Verwaltungsgemeinschaften im Gemeindebereich. Kostensparende Zusammenarbeit hat Tradition. In den 444 oberösterreichischen Kommunen finden sich bereits in nahezu allen Aufgabenbereichen bzw. Handlungsfeldern Gemeindekooperationen verschiedenster Art. Sozial- und Kinderbetreuungseinrichtungen, der Bereich der Bauhöfe und Beispiele im Feuerwehrwesen fallen ebenso darunter, wie Kooperationen mit Pfarren, Vereinbarungen bei Betriebsansiedelungen und überregionalen Projekten, wie z. B. bei Freibädern.

Diese Vereinbarungen bei Kooperationsprojekten sind stets getragen von mehr Bürgerservice und der Optimierung von Verwaltungskosten zur Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die Gemeinden leben damit die politischen Ziele der Verwaltungsvereinfachung und des Bürokratieabbaus zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in ihrem Heimatort. Bis zu 360 verschiedene und funktionierende Kooperationsmodelle können die 444 Kommunen in Oberösterreich vorweisen. Seit Jahrzehnten funktionieren diese wirkungsorientierten Verwaltungskooperationen. In den am 28. September 2012 festgelegten Umsatzsteuerrichtlinien werden rückwirkend mit 1. April 2012 solche internen Gemeindekooperationen – konkret Verwaltungsgemeinschaften und Kooperationen – umsatzsteuerpflichtig. Die neue USt.-Pflicht ist in der Anpassung des Umsatzsteuergesetzes auf Bundesebene damit begründet, dass Dienstleistungen, die theoretisch auch ein Privater erbringen kann, USt.-pflichtig sind.

Eigenartig dabei ist, dass jedoch für den hoheitlichen Bereich keine Vorsteuerabzugsmöglichkeit besteht, sehr wohl jedoch die USt. zu verrechnen ist. Außerdem bestehen für die gleich gelagerte Situation bei Banken und Versicherungen entsprechende Ausnahmeregelungen.

Die neu geltende USt.-Pflicht für Verwaltungsgemeinschaften und Kooperationen verteuert diese Teile der öffentlichen Verwaltung auf einen Schlag um 20 Prozent, obwohl die Dienstleistung (z.B. Lohnverrechnung) im eigenen Wirkungsbereich einer Gemeinde erbracht wird. Insgesamt besteht die Gefahr, dass viele Kooperationen damit wirtschaftlich sinnlos werden und die Kostensteigerungen wiederum von der öffentlichen Hand ausgeglichen werden müssen. Die vorliegende Rechtslage im Umsatzsteuergesetz führt zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit in den Gemeinden, auch auf Grund der heterogenen Vielfalt der Konstruktionen.

Der Bund möge dafür Sorge tragen, dass Verwaltungsgemeinschaften und Kooperationen auf Kommunalebene jedenfalls eine entsprechende Ausnahmeregelung im österreichischen UStG ähnlich jener für Banken und Versicherungen (§ 6 Abs.1 Z 28 UStG) erhalten. Die unionsrechtliche Grundlage (Art 132 Abs. 1 lit f Mehrwertsteuersystemrichtlinie) ist dem gegenüber weiter gefasst und sollte auch für Gemeindekooperationen nutzbar gemacht werden.

Mit dieser Resolution fordern die unterzeichnenden Abgeordneten den Bund auf, Kooperationen in der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf effizienten Mitteleinsatz nicht zu verteuern, nicht zu verkomplizieren, nicht wirtschaftlich unrentabel zu machen und schon bestehende Ausnahmeregelungen auch für Gemeindekooperationen und Verwaltungsgemeinschaften anzuwenden.

Linz, am 22. Jänner 2013

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Stelzer, Astleitner, Hingsamer, Weinberger, Aichinger, Kirchmayr, Gattringer, Schulz, Brunner, Höckner

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Jahn, Eidenberger, Schaller, Weichsler-Hauer, Bauer, Makor, Krenn, Müllner, Rippl, Pilsner, Peutlberger-Naderer, Affenzeller, Promberger, Röper-Kelmayr

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Wageneder, Hirz, Schwarz, Buchmayr, Reitsamer

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Povysil